

DIE HARKE V. 26.01.2000

Von Schulden kommt man nur mit Profis 'runter

Die gibt es bei seriösen Beratern sozialer Organisationen / Erfahrungen des Paritätischen

VON FRIEDBERT WOLTER

Landkreis. Nach wie vor sind einkommensschwache Haushalte überdurchschnittlich von Überschuldung betroffen - doch gibt es auch Betroffene aus Reihen der Besserverdienenden, die mit diesem Problem konfrontiert werden. Das ist im Kreis Nienburg nicht anders als im Rest der Republik. Neue Zahlen legt der Paritätische im Landkreis vor.

Knapp die Hälfte der Rat Suchenden an der Mittelweser muss mit einem Einkommen von unter 2000 Mark im Monat leben, so dass keinerlei Reserven vorhanden sind. Auf der einen Seite wird mehr ausgegeben, als eingenommen wird, auf der anderen machen Katastrophen wie Arbeitslosigkeit oder Ehescheidung auch die ansonsten tragfähige Haushaltslage Makulatur werden.

„Die Schuldnerberatung des Paritätischen in Nienburg wurde wie in den Vorjahren gut in Anspruch genommen“, sagt deren Ansprechpartner Wolfgang Lippel im HARKE-Gespräch. „Sie hat sich im Laufe der Jahre fest etabliert und wird auch oft von anderen Beratungsdiensten wie dem Sozialamt in Anspruch genommen; außerdem von der sozialpädagogischen Familienhilfe, anderen Wohlfahrtsverbänden, vom Gericht bestellten Betreuern.“ Bei Informationsveranstaltungen für Langzeitarbeitslose oder Schüler wurde der Schuldnerberater gerne als Referent geladen - 1999 war das sechs Mal der Fall.

230 Personen aus Stadt und Kreis Nienburg (je zur Hälfte) hat Lippel voriges Jahr beraten. Die Fallzahl ist höher

als in den Jahren zuvor: Zeichen des Bedarfs und der erstmals erfolgten Auflistung von Einmal- und Kurzberatungen in dieser Statistik. Nicht enthalten sind nach wie vor einige Hundert telefonische Beratungen pro Jahr. Wäre nicht der größte Teil der Gespräche Kurzzeitberatung, wäre die Kapazität der Beratungsstelle überlastet. Erstmals wurden die durch Gläubigerverhandlungen erreichten Einsparungen für die Rat Suchenden erfasst; 1,1 Millionen 1999.

Verbraucherinsolvenzen sind ein Thema, das DIE HARKE bereits mehrfach

aufgegriffen hat: es geht, vereinfacht gesagt, darum, dass nicht mehr betriebliche Pleiten gesetzlich geregelt werden, sondern auf ihre Weise auch die private Pleite: indem alles offen gelegt wird, mit den Gläubigern einvernehmliche Regelungen versucht werden, für eine Reihe von Jahren Wohlverhalten verlangt wird: die gesamten Einkünfte offen zu legen, Gläubiger im ausgehandelten Rahmen zu bedienen.

Seit Anfang 1999 ist die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg auch vom Land Niedersachsen anerkannte

Beratungsstelle für Verbraucherinsolvenzverfahren. „Nach einem drei Viertel Jahr Insolvenzberatung lässt sich feststellen, dass es sehr schwer ist, diese Beratung als eigenständiges Arbeitsgebiet zu interpretieren“, sagt Berater Lippel. Was heißt: der Übergang ist fließend, muss fallweise neu entschieden werden. „Schwerpunkt bleibt die traditionelle Schuldnerberatung.“

Knapp 60 Prozent der Rat Suchenden leben in Haushalten mit weiteren Personen - die dann ebenfalls von Überschuldung betroffen sind. Der größte Teil der Rat Suchenden hat bis zu sechs verschiedene Gläubiger, knapp 30 Prozent sieben und mehr, gelegentlich 30 bis 40 - was immensen Arbeitsaufwand erfordert. 40 Prozent der Rat Suchenden haben Schulden von mehr als 50 000 Mark. Viele dieser Personen haben die Zwangsversteigerung ihres Eigenheims oder eine gescheiterte berufliche Selbstständigkeit zu bewältigen gehabt.

Geprägt und pressemäßig aufgegriffen wurde 1999 der Einsatz für den Erhalt der Beratungsstellen, deren Finanzierung also. Dieser Einsatz war erfolgreich: das Land und der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband finanzieren die Stelle auch dieses Jahr. Nach wie vor ist es den Worten Lippels zufolge nötig, für eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung zu sorgen.

Gedankt wird allen, die sich darum bemüht haben: besonders Stadt und Landkreis Nienburg: „Beide finanzieren seit mehreren Jahren die Beratungsstelle mit höheren Beträgen, als übers Land zur Verfügung gestellt wird.“

Arme Schuldner außen vor

Paritätischer Nienburg: Gesetz erfüllt Erwartungen nicht

Nienburg (fw). Vor einem Jahr ist mit großen Erwartungen die neue Insolvenzordnung in Kraft getreten. „Es besteht dringender Änderungsbedarf an diesem Gesetz“, sagte Schuldnerberater Wolfgang Lippel vom Paritätischen in Nienburg gestern im Nachtrag zum HARKE-Gespräch.

„Die größte Hürde, die sich bei den Rat Suchenden auftut, ist die Kostenregelung. Da das für den Landkreis Nienburg zuständige Insolvenzgericht Syke keine Prozesskostenhilfe für die Verfahren bewilligt, werden arme Schuldner, die die Gerichtskosten von bis zu 6000 Mark nicht bezahlen können, praktisch aus dem Verfahren aus-

geschlossen. Das wird bundesweit sehr unterschiedlich gehandhabt, und nur eine eindeutige Gesetzesänderung würde diesem unerträglichen Zustand ein Ende bereiten.“

Auch andere Probleme hätten sich als Hindernisse bei der Entschuldung erwiesen. So könnten Gläubiger im außergerichtlichen Vergleichsverfahren, das dem gerichtlichen Verfahren vorgeschaltet ist, Lohnpfändungen veranlassen und damit Arbeitsplätze gefährden. Auch müsste der siebenjährige Zahlungszeitraum gerade für ältere Verschuldete gekürzt werden. Richter im Einzelfall Verfahrensschritte streichen können.

Broschüre liegt wieder vor

NIENBURG (r). Die siebente Auflage der Broschüre „Was mache ich mit meinen Schulden?“ ist jetzt wieder erhältlich.

Das aktuelle, überarbeitete Ausgabe enthält neben vielen wichtigen Tipps zum Umgang mit der drohenden (oder schon eingetretenen) Überschuldung auch eine komplette Liste mit den Schuldnerberatungsstellen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland, wo Betroffene kompetenten Rat und Hilfe finden. Das Heft wird vom Bundesministerium für Familie herausgegeben und kann kostenlos täglich von 9 bis 16.30 Uhr im „Paritätischen Sozialzentrum“ an der Wilhelmstraße in Nienburg abgeholt werden.

30.01.2000

Änderung gefordert bei Privatkonkurs

Schuldnerberatung zieht unerfreuliche Bilanz

NIENBURG (r). Ein Jahr nach Einführung der neuen Insolvenzordnung, die erstmals auch Privatpersonen das Durchlaufen eines Konkursverfahrens mit anschließender Befreiung von den restlichen Schulden ermöglicht, zieht Schuldnerberater Wolfgang Lippel vom „Paritätischen“ Nienburg eine unerfreuliche Bilanz und meldet Änderungsbedarf an.

Die größte Hürde, die sich bei Ratsuchenden auftut, ist laut Lippel die Kostenregelung. Da das für den Landkreis Nienburg zuständige Insolvenzgericht Syke keine Prozesskostenhilfe für die Verfahren bewillige, würden ge-

rade arme Schuldner, die die Gerichtskosten von bis zu 6 000 Mark nicht bezahlen können, praktisch aus dem Verfahren ausgeschlossen.

Dies, so Lippel weiter, würde bundesweit sehr unterschiedlich gehandhabt. Nur eine eindeutige Gesetzesänderung könne diesem schwierigen Zustand ein Ende bereiten.

Aber auch andere Probleme hätten sich als Hindernisse bei der Entschuldung erwiesen, fügt der Schuldnerberater hinzu.

Generell sollten Lippels Meinung nach die Richter die Möglichkeit bekommen, das rigide Verfahren flexibler zu handhaben.

Einkommensschwache sind besonders betroffen

Jahresbericht der Schuldnerberatung: Finanzierung vorerst gesichert

NIENBURG (r/hej). Die Schuldnerberatung des „Paritätischen“ bleibt erhalten, die Finanzierung durch das Land und den Sparkassen- und Giro-Verband ist gesichert – vorläufig wenigstens.

In seinem Jahresbericht mahnt Schuldnerberater Wolfgang Lippel aber erneut eine „dauerhafte und auskömmliche“ Finanzierung an.

Nach dem Bericht wurden im vergangenen Jahr 230 Personen

aus Stadt und Kreis Nienburg beraten. Die meisten Gespräche entfielen auf Kurzzeit-Beratungen, in 36 Fällen war allerdings eine längere Beratung erforderlich.

Nach Angaben Lippels sind besonders Menschen mit niedrigem Einkommen von Überschuldung betroffen: Knapp die Hälfte der Rat Suchenden müsse mit einem Einkommen von weniger als 2000 Mark im Monat leben. In 60 Prozent der Fälle seien Haus-

halte mit mehr als einer Person überschuldet.

Rund 40 Prozent der Betroffenen hätten Schulden von mehr als 50 000 Mark. Viele dieser Personen hätten die Zwangsversteigerung ihres Eigenheimes oder eine gescheiterte Selbstständigkeit zu verkraften. In beiden Fällen zeige die Erfahrung, dass ohne professionelle Hilfe eine Bewältigung der Schulden-situation kaum zu schaffen sei, so Lippel.

30.01.2000

07.06.2000

Keine müde Mark mehr vom eigenen Konto bei Pfändung

Schuldnerberatung Nienburg fordert rechtliche Regelung

Nienburg (fw). Das Thema Kontenpfändung ist der Schwerpunkt des am 14. Juni erstmalig stattfindenden Aktionstages Schuldnerberatung, der von den Wohlfahrtsverbänden ausgerufen wurde. Anlässlich dieses Tages fordert auch der Paritätische Nienburg, die Kontenpfändung endlich gesetzlich zu regeln.

Wolfgang Lippel, Schuldnerberater beim Paritätischen, führt aus, dass Kontenpfändungen eine erhebliche Härte für verschuldete Personen darstellen. Die Geldinstitute dürfen nämlich nach Eingang der Pfändung keine Verfügungen auf dem Konto mehr zulassen. Miete und Stromkosten würden nicht mehr überwiesen, Daueraufträge und Lastschriften nicht mehr ausgeführt. Auch Barauszahlungen würden nicht mehr zugelassen, so dass der normale Lebensunterhalt nicht mehr sichergestellt sei.

„Kontenpfändungen sind ein sicheres Mittel, Überschuldete noch weiter in die Ausweglosigkeit zu treiben“, so Lippel.

„Erschwerend kommt hinzu, dass Betroffene häufig nicht von ihrer Bank oder Sparkasse über Pfändungsschutzmaßnahmen informiert werden“, sagt der Berater. Oft sei es so, dass Kontenpfändungen gar zur Kündigung des Girokontos führten und Betroffene dann vollständig von der heutzutage selbst-

verständlichen bargeldlosen Zahlung abgeschnitten seien.

„Ein besonderes Problem ist, dass bei gepfändeten Konten häufig nur eigentlich pfändungsfreie Sozialleistungen eingehen - oder Arbeitseinkommen, die aber schon per Lohnpfändung beim Arbeitgeber gepfändet worden sind.“

Die Wohlfahrtsverbände wie der Paritätische in Nienburg fordern, dass bei regelmäßigem Eingang nur von pfändungsfreiem Einkommen Kontenpfändungen grundsätzlich unzulässig sein müssten. Auch dürften Kontenpfändungen nicht mehr als Dauerpfändung das Konto für einen langen Zeitraum belasten, sondern sich nur auf den aktuellen Saldo bei Pfändungen beschränken.

Die Schutzfrist bei Kontenpfändungen müsse von sieben auf 14 Tage erhöht werden, worauf die Geldinstitute die Betroffenen zum Beispiel durch Aufdruck auf dem Kontoauszug hinweisen müssten.

Grundsätzlich, so Lippel, sollten die Betroffenen sich vom Rechtspfleger beim Amtsgericht über die Vollstreckungsmaßnahmen gegen eine Kontenpfändung informieren lassen. Auch bei Rechtsanwältinnen und der Schuldnerberatung des Paritätischen in Nienburg könne Rat eingeholt werden: erreichbar unter Telefon (0 50 21) 97 45 15.

„Die Herbe“ 16.08.2000

„Lohnpfändung“ meint auch die Altersrente

Nienburg (DH). Jeder kennt den Begriff „Lohnpfändung“ – dabei ist dieser eigentlich nicht ganz richtig. Denn nicht nur Lohn und Gehalt, sondern auch Altersrente, Arbeitslosenunterstützung und andere Einkommen sind grundsätzlich pfändbar. Das Prinzip ist immer das gleiche: Ab dem Moment, in dem ein so genannter Pfändungs- und Überweisungsbeschluss beim Arbeitgeber (oder anderen Stellen) eingeht, darf dieser nur noch den pfändungsfreien Betrag auf das Girokonto überweisen – der pfändbare Betrag wird an den Gläubiger abgeführt. Hierzu ist der Arbeitgeber verpflichtet; er hat keinen Entscheidungsspielraum.

Dabei sind aber Einkommensgrenzen zu beachten. Bestimmte Einkommen wie Sozialhilfe, Kinder- und Erziehungsgeld sind grundsätzlich unpfändbar. Bei anderen Einkommen sind die Pfändungsfreigrenzen zu beachten. Diese liegen zum Beispiel bei Alleinstehenden ohne Unterhaltsverpflichtung bei 1.220, bei Arbeitnehmern mit Ehefrau und Kind bei 2040 Mark.

Niemand darf aber durch eine Lohnpfändung zum Sozialhilfeempfänger werden. Falls das Sozialamt das durch eine entsprechende Berechnung nachweist, kann die Pfändungsfreigrenze durch einen richterlichen Beschluss angehoben werden. Ein Faltblatt zum Thema kann im Paritätischen Sozialzentrum Nienburg abgeholt werden. Auch ist die Schuldnerberatung unter Telefon (0 50 21) 9745-15 zu erreichen.

Beratung jetzt auch am Telefon

NIENBURG (r). Bei der Schuldnerberatung des „Paritätischen“ in Nienburg gibt es jetzt auch die Möglichkeit, sich telefon beraten zu lassen.

„Dieser Service ist gerade für Personen gedacht, die Schwierigkeiten haben, die Beratungsstelle persönlich aufzusuchen“, schreibt die Schuldnerberatung in einer Pressemitteilung.

Telefonische Sprechstunde der Schuldnerberatung ist jeden Mittwoch von 9 bis 12 Uhr unter (0 50 21) 97 45 15.

"Die Herke"
28.08.2000

Schuldnerberatungs-Tipp: Lohnabtretungen prüfen!

Informationen gibt es beim Paritätischen in Nienburg

Nienburg (DH/fw). „Ältere Lohnabtretungen sind oft unwirksam. Sie sollten diese im Streitfall von der Beratungsstelle oder einem Rechtsanwalt prüfen lassen“, sagt Schuldnerberater Wolfgang Lippel vom Paritätischen in Nienburg. Viele Arbeitgeber hätten per Betriebsvereinbarung beschlossen, Lohnabtretungen nicht anzuerkennen.

„Jede Privatperson, die bei einer Bank oder Sparkasse einen Verbraucherkreditvertrag unterschreibt, muss in der Regel auch eine Lohnabtretung unterschreiben“, sagt der Schuldnerberater weiter. „Damit wird der pfändbare Teil des Einkommens zur Sicherheit an das Geldinstitut abgetreten.“

Die Lohnabtretung werde, wenn es zum Zahlungsverzug kommt, dem Ar-

beitgeber mitgeteilt - oder einem anderen Einkommensgeber wie Arbeitsamt oder Rententräger. Danach sei der Arbeitgeber verpflichtet, den pfändbaren Teil des Einkommens dem Kreditinstitut zu überweisen.

Gerichte hätten häufig festgestellt, dass Lohnabtretungen bestimmte Klauseln enthalten müssen, so Lippel weiter. Danach müsse der abgetretene Anspruch in Höhe und Art genau beschrieben sein. Auch sei dem Schuldner rechtzeitig mitzuteilen, dass die Offenlegung beim Arbeitgeber bevorsteht.

Ein Faltblatt darüber kann beim Paritätischen Sozialzentrum in Nienburg, Wilhelmstraße 15, abgeholt werden. Die Schuldnerberatung ist telefonisch unter der Nummer 97 45 15 zu erreichen.

Schuldnerberatung: Mahnbescheide genau überprüfen

Landkreis (DH). Viele Schuldner kennen die „blauen Briefe“, die ihnen vom Amtsgericht zugestellt werden. Der erste dieser Briefe ist meist ein gerichtlicher Mahnbescheid, mit dessen Hilfe ein Gläubiger einen sogenannten Schuldtitel gegen den Schuldner erhalten will. Dies ist nötig, um anschließend Vollstreckungsmaßnahmen einleiten zu können. Kommt dieser Schuldtitel zustande, ist er für 30 Jahre rechtsgültig.

Nach Zustellung des Mahnbescheides (auch durch Niederlegung beim Postamt durch den Briefträger) gibt es eine Frist von 14 Tagen, in der man Widerspruch gegen den Bescheid einlegen kann. Dies kann sich lohnen, da erst jetzt ein Richter eine Prüfung des Anspruches vornimmt. Auch die Höhe der Kosten und Zinsen, die der Gläubiger beantragt hat, wird erst jetzt geprüft.

Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg empfiehlt, im Zweifelsfalls Widerspruch einzulegen, um die Frist nicht verstreichen zu lassen. Dann sollte umgehend eine Beratungsstelle oder ein Rechtsanwalt zu Rate gezogen werden. Der Widerspruch kann anschließend immer noch zurückgezogen werden. Ein Faltblatt zum Thema „Mahnbescheid“ im Paritätischen Sozialzentrum in der Wilhelmstraße 15 zu den Geschäftszeiten abgeholt werden. Auch ist die Schuldnerberatung telefonisch unter (0 50 21) 97 45 15 zu erreichen.

"Die Harke" 22.09.2000

Eidesstattliche Versicherung kein lebenslanger Makel

Landkreis (DH). Was früher Offenbarungseid genannt wurde, heißt seit langem Eidesstattliche Versicherung oder kurz EV. Die Abnahme der EV kann vom Gläubiger verlangt werden, wenn ein vergeblicher Vollstreckungsversuch stattgefunden hat. Der Schuldner muss ein Vermögensverzeichnis ausfüllen und unterschreiben. Mit seiner Unterschrift versichert er an Eides statt, dass er das Verzeichnis wahrheitsgemäß ausgefüllt hat – daher der Name dieses Vorganges. Der Schuldner gilt fortan als kreditunwürdig.

Die Abgabe der EV ist aber kein lebenslanger Makel, wie oft befürchtet wird. Nach Ablauf des dritten Jahres wird diese aus dem Schuldnerverzeichnis des Amtsgerichtes gelöscht. Sollte die Schuld noch nicht bezahlt sein, kann der Gläubiger die erneute Abgabe verlangen. Strafrechtlich gesehen hat die Abgabe einer EV keine Bedeutung, man ist also nicht vorbestraft. Dies kann nur passieren, wenn man trotz Abgabe der EV weiterhin Kreditgeschäfte tätigt und eine Strafanzeige erfolgt.

Die Schuldnerberatung des Paritätischen

in Nienburg empfiehlt, auf jeden Fall zur Abgabe der EV zu erscheinen, wenn ein Termin festgesetzt wurde. Nur in den seltensten Fällen kann durch Verhandlungen mit dem Gläubiger ein Termin vorher aufgehoben werden. Vor allem aber kann bei Nichterscheinen ein Haftbefehl erlassen werden.

Ein Faltblatt zum Thema kann im Paritätischen Sozialzentrum an der Wilhelmstraße 15 in Nienburg zu den Geschäftszeiten abgeholt werden. Auch ist die Schuldnerberatung telefonisch unter der Nummer 97 45-15 zu erreichen.

„Schufa“ speichert viele Daten über Verschuldete

Schuldnerberatung empfiehlt: Selbstauskunft einholen

Landkreis (DH). Viele Personen, die Schulden haben, kennen den Begriff „Schufa“ und haben Angst, bei dieser in „schwarzen Listen“ eingetragen zu sein. Diese Angst ist nur zum Teil berechtigt. Die „Schufa“ speichert Informationen, die ihr von ihren Mitgliedern übermittelt werden. Diese Mitglieder sind Geldinstitute, Versandhäuser, Autoverleiher und andere. Im Gegenzug haben die Mitglieder die Möglichkeit, ihrerseits Auskunft über bei der „Schufa“ gespeicherte Daten zu erhalten, heißt es in einer Mitteilung der Schuldnerberatung.

Gespeichert werden Daten über Ausgabe von Kreditkarten, Eröffnungen von Girokonten und Vergabe von Krediten. Es werden aber auch sogenannte Negativmerkmale wie Kündigung von Kreditverträgen, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Eidesstattliche Versicherungen und anderes gespeichert. Diese Daten verhindern oft, dass ein Verschuldeter weiteren Kredit bekomme oder weitere Waren

im Versandhaus bestellen kann. Gelöscht werden diese Einträge im dritten Jahr nach Erledigung, vorher bekommen sie einen sogenannten Erledigtvermerk. Ein Negativeintrag bei der „Schufa“ sei also kein lebenslanger Makel.

Jede Person habe die Möglichkeit, bei der „Schufa“ gegen eine geringe Gebühr eine Selbstauskunft einzuholen. Die Schuldnerberatung des „Paritätischen“ Nienburg empfiehlt, diese Möglichkeit auch wahrzunehmen, da durchaus falsche oder schon erledigte Fakten gespeichert sein können. Hier müsse man die „Schufa“ auf den Fehler aufmerksam machen und auf Korrektur dringen.

Die Adresse der zuständigen „Schufa“ sowie ein Faltblatt zum Thema können im „Paritätischen“ Sozialzentrum in der Wilhelmstraße 15 zu den Geschäftszeiten abgeholt werden. Die Schuldnerberatung steht auch telefonisch unter (0 50 21) 97 45-15 zur Verfügung.

Schwache nicht Wildbahn überlassen

Kreisverwaltung erinnert an Pflichtaufgaben / Sozialausschuss: Geld an Beratungsstellen

Landkreis (re). Wie wichtig Beratungs- und Anlaufstellen für junge und ältere Spätaussiedler sind, darauf hat erneut der Jugend- und Sozialhilfeausschuss des Kreises verwiesen. Entsprechend hat er Personalkostenzuschüsse bis 2005 für die Beratungsstelle des Nienburger Jugenddorfes und bis 2003 für die entsprechende Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt (AWO) empfohlen.

Beide Beratungs- bzw. Betreuungsstellen leisten laut Kreisverwaltung einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Eingliederung durch Jugendtreffs, Schularbeitenhilfe, Sprachförderung, Seminare zur politischen Bildung, Unterstützung bei Anträgen und berufliche Bildung. Damit sei eine große Hilfe für behördliche Arbeit verbunden.

Trotz derzeit geringerer Zuweisungszahlen von Spätaussiedlern „ist die Integration nicht leichter geworden“, so die Verwaltung unter Hinweis auf den Arbeitsmarkt, teils nationale Mischungen und Sprachbarrieren. Entgegen der ursprünglichen Annahme, dass die Menschen nur im Einreisejahr Betreuung brauchen, hat sich nach den Wor-

ten des Ersten Kreisrats Dr. Jörg Hardegen gezeigt, dass Integrationsförderung ein mehrjähriger Prozess sei, welcher der Kontinuität bedürfe, um beispielsweise der weiteren Zunahme drogensüchtiger Jugendlicher entgegenzuwirken. Wir können die Menschen „nicht der freien Wildbahn einer kapitalistischen Gesellschaft überlassen“, formulierte Hardegen. „In den Beratungsstellen hört man viel, was man hier nie hört“, so Ernst-August Klusmeier (SPD / Drakenburg) und stieß mit seiner Anregung auf Zustimmung, sich über die Lage bei rund 8000 Aussiedlern im Kreis von AWO und Jugenddorf berichten zu lassen. Inzwischen gebe es wieder Zuweisungen.

Dass Sozialgesetze den Kreis dazu zwingen, Schuldnerberatung und Betreuung sozial Schwacher vorzuhalten, „Wir müssen das tun, punktum!“ so Sozialamtsleiterin Annegret Brünjes, das war nicht unbedingt der Grund für Ärger, der sich vor allem bei Heinrich Gerling (CDU / Essern) zusehends breit machte. Der Grund lag darin, dass sich das Land weiter aus der anteiligen Fi-

nanzierung zurückziehe, Gemeinden wie Kreise im Regen stehen lasse, so die von der SPD zurückgewiesene CDU-Kritik.

Das Ganze entzündete sich an der Förderung der Schuldnerberatungsstelle des Paritätischen und am Zuschuss für die Wohngemeinschaft seelisch und / oder geistig Behinderter des Vereins „Freunde der Fachabteilung für Suchtkranke“ Rehburg-Loccum und an den Verein „Die Brücke“. Leidenschaftlich plädierten Verwaltung, Gesundheitsamt, SPD und Ausschussvorsitzender Karl-Heinz Bruns (CDU / Steyerberg) für die Förderungen – vor allem an den Südkreis-Verein, der in einer der nächsten Sitzungen angehört werden soll.

Nachdem Henry Koch (CDU / Heemsen) den aufkommenden Verdacht „abgebogen“ hatte, die Finanzdiskussion auf dem Rücken der sozial Schwächsten auszutragen, soll das Paritätische über eine Vereinbarung mit dem Kreis 95 Prozent der Kosten erhalten, die nicht vom Dritten gedeckt werden. Verein und „Die Brücke“ erhalten keinen Zuschuss mehr. Dafür sollen Tagessätze vereinbart werden. Gerling stimmte dage-

74.10.20

Polizei

Mancher fragt sich besorgt: Kann man Schulden heiraten?

Grundsätzlich nicht - sagt die Beratungsstelle des Paritätischen Nienburg / Aber: Keine Verpflichtungen unterschreiben

Landkreis (DH). Kommendes neues Eheglück kann durchaus durch alte finanzielle Probleme getrübt werden. Manch Verschuldeter stellt sich besorgt die Frage, ob die zukünftige Ehefrau für die alten Schulden mithaftet.

Manche zukünftige Ehefrau fragt sich vielleicht nicht ohne Grund, ob sie nicht nur einen Ehemann, sondern womöglich auch dessen Schulden mit heiraten wird,

heißt es in einer Mitteilung der Schuldnerberatung des Paritätischen in Nienburg.

Diese Sorgen sind unbegründet, so Schuldnerberater Wolfgang Lippel in der vorliegenden Pressemitteilung weiter. Für Schulden, die vor der Ehe eingegangen wurden, haftet allein derjenige, der die entsprechenden Verträge unterschrieben hat. Durch eine Eheschlie-

ßung gehe niemand eine Mitverpflichtung ein.

Der Schuldnerberatung rät aber, auf keinen Fall Dokumente von Gläubigern, wie zum Beispiel Inkassobüros, zu unterzeichnen, die dann nämlich eine entsprechende Mitverpflichtung begründen würden. Hier sollte man dem Druck von Gläubigerseite auf jeden Fall widerstehen.

Sollten Gläubiger versuchen, Mahnbefehle gegen den neuen Ehepartner zu erwirken, muss innerhalb der entsprechenden Frist Widerspruch eingelegt und Rat von Beratungsstelle oder Anwalt eingeholt werden. Für weitere Auskünfte steht die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg Ratsuchenden unter der Telefonnummer (0 50 21) 97 45-15 zur Verfügung.

"DIE HARKE" 19. 10. 2000

Nicht nur Vermögen, auch Schulden erbbar

Nienburg (DH). Die Schuldnerberatung des Paritätischen empfiehlt, vor Erbschaften Vorsorge zu treffen; denn zu erben sind nicht nur Vermögen, sondern auch Schulden. Es gilt der Grundsatz, eine Erbschaft ist angenommen, wenn nicht in sechs Wochen erklärt wird, die Erbschaft wird nicht angenommen. Das kann beim Amtsgericht geschehen. Überschuldete Personen sollten die Erben zu Lebzeiten über die Finanzlage informieren, damit sie im Todesfall Vorsorge treffen und die Erbschaft ausschlagen können. Im Zweifel sollte ein Anwalt hinzu gezogen werden. Weitere Auskünfte erteilt die Schuldnerberatung über Ruf (0 50 21) 97 45 15. Dort gibt es auch die kostenfreie Broschüre „Erben und Vererben“.

Die Herke 24.10.2000

Schuldner müssen nicht ins Gefängnis

Schuldnerberatung Nienburg empfiehlt: Von Eintreibern nicht verunsichern lassen

Landkreis (DH). Viele Überschuldete kennen die Briefe, die gerade von Inkasso-Unternehmen gerne an Schuldner verschickt werden. Häufig spielen diese darauf an, dass, wenn man seine Schulden nicht bezahlen würde, ins Gefängnis müsse. Auch private Gläubiger setzen die ihnen persönlich bekannten Schuldner gerne mit diesem Argument unter Druck, informiert die Schuldnerberatung des Paritätischen in Nienburg.

Die Schuldnerberatung rät, sich von diesen Drohungen nicht verunsichern zu lassen. Die Möglichkeit, wegen Schulden strafrechtlich verurteilt zu werden, sind äußerst gering. Dies sei möglich bei Entziehung der Unterhaltspflicht, wenn man also bewusst

keinen Kindesunterhalt zahlen würde. Auch wegen Betruges könne verurteilt werden, wenn man trotz erwiesener Zahlungsunfähigkeit beispielsweise bei Versandhäusern weiter bestellt. Weiterhin seien natürlich vom Gericht verhängte Geldstrafen zu bezahlen, da sonst ersatzweise Haft drohe. In allen anderen Fällen könne man wegen Schulden, die zivilrechtliche und nicht strafrechtliche Bedeutung hätten, nicht inhaftiert werden, teilt die Schuldnerberatung mit.

Erzwingungshaft nicht wichtig

Strafrechtlich nicht relevant sei die Erzwingungshaft, die verhängt werden könne, wenn man sich der Abgabe der

Eidesstattlichen Versicherung verweigere oder den Termin zur Abgabe nicht wahrnehme. Diese Form der Haft würde

Anzeige

— TROTZ BAUARBEITEN —
unser Kundenparkplatz steht Ihnen zur Verfügung.
DAMEN- UND HERRENSALON
ANGELA RITTER
Mindener Landstraße 16

106369601_00102500500050500

aber sofort aufgehoben, wenn diese früher Offenbarungseid genannte Versicherung geleistet werden würde.

Für weitere Auskünfte steht die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg unter der Telefonnummer (0 50 21) 97 45-15 zur Verfügung.

Die Marke 25.10.2000